

# Erstinformation zu Heisig & Kollegen

## Für Kunden / Kundinnen nach § 12 Abs. 1 FinVermV, § 11 Abs. 1 VersVermV

**Vermittlerin:** Heisig & Kollegen Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

**Anschrift:** August-Wankmiller-Str. 13, 74078 Heilbronn

**Telefon:** 07131-88716-11, **Fax:** 07131-88716-19, **E-Mail:** [info@heisig-kollegen.de](mailto:info@heisig-kollegen.de)

**Geschäftsführer(in):** H&K Verwaltungs GmbH

HR-Nummer: 104395, Amtsgericht: Stuttgart

**Aufsichts-Behörde:** IHK Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Str. 20, 74074 Heilbronn

**Schlichtungsstellen:** BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.,  
Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt am Main (ombudsstelle-investmentfonds.de)

**Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler:** Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festpreis 0,20 € pro Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 € pro Anruf). Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**Berufshaftpflicht bei:** R+V Versicherung

**Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung:** Erlaubnis nach § 34 f, Reg. Nr. gem. § 34 f / h GewO: D-F-136-ZMUA-06, Offenes Investmentvermögen.

**Fonds:** Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene offene Investmentfonds. Eine Liste aller Fondspartner finden Sie unter folgenden Internetadresse einsehen:  
[https://ssl01.fondsnet.de/erstinformation\\_investment.php](https://ssl01.fondsnet.de/erstinformation_investment.php)

### **Angaben zu Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:**

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach §34 f GewO. Die Vermittlerin ist freie Gewerbetreibende nach § 93 HGB. Der Vertragsabschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden/Kundin und dem jeweiligen Produkthanbieter statt. Die Vermittlerin hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet sie danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezwecks. Die Vermittlerin wird in der Geeignetheitsprüfung jede ausgesprochene Empfehlung begründen und zur Verfügung stellen.

Die Beratungsleistung erfolgt unabhängig, auf Grundlage eines umfänglichen Produktuniversums und umfangreichen Produktanalyse. Eine regelmäßige Geeignetheitsprüfung erfolgt nur bei Vereinbarung einer jährlichen Servicegebühr für diese Dienstleistung.

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die vorvertraglichen Informationen des Anbieters

verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.

### **Informationen über Kosten und Zuwendungen gemäß § 12a, § 17 FinVermV und § 22 FinVermV:**

Die Vermittlerin erhält vom Anleger eine Vergütung. Unter Vergütungen versteht man das Honorar/Arbeitsentgelt/Stundensatz, das der Gewerbetreibende für seine Beratungstätigkeit vom Kunden bekommt. Die Höhe der Vergütung wird in nachfolgender Ergänzung nach Absprache mit der Vermittlerin vereinbart.

Die Vermittlerin erhält vom Anleger im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten, die sie behalten darf. Zuwendungen im Sinne § 17 Absatz 1 FinVermV sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile, die der Gewerbetreibende vom Emittenten, Anbieter einer Finanzanlage oder von einem sonstigen Dritten für deren Vermittlung oder Beratung erhält oder an Dritte gewährt.

### **Ergänzungen zur Erstinformation, insbesondere zur Vergütung:**

Ist keine gesonderte Vergütung vereinbart, erhält die Vermittlerin die Vergütung in Form von Zuwendungen von der Fondsgesellschaft.

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresses nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

**Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Erstinformation unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse formlos per Mail an: [www.info@heisig-kollegen.de](mailto:www.info@heisig-kollegen.de)**